

Postzahl

Eintragung

1
12

Auf Grund der Vertheilungsbefehle - Privilegiertheits - Tabelle vom 14. Juli 1848 und vom 12. September 1848 Fol. Nr. 646 wird das Eigentumsrecht für die

Fraction Holzleiten

involunt.

80104 - 130

/: Grundbesitzvertheilungsbefehl vom 10. Nov. 1848 :

2
Zu 1:

10. Nov. 1848 - 279

279

Auf Grund der vorläufigen Vertheilungsbefehle sowie der zugänglichen Anordnungen vom 10. Nov. 1848 wird das Eigentumsrecht für die

Agroergemeinschaft Holzleiten

betroffen sind die jeweiligen Eigentümer von nachstehender Grundbesitzvertheilung mit folgenden Beiträgen:

- Einl. Zl. 27 T. Kat. Gemeinde Obsteig mit 2 Beiträgen
- Einl. Zl. 29 T. Kat. Gemeinde Obsteig mit 1 Beitrag
- Einl. Zl. 30 T. Kat. Gemeinde Obsteig mit 1 Beitrag
- Einl. Zl. 31 T. Kat. Gemeinde Obsteig mit 1 Beitrag
- Einl. Zl. 32 T. Kat. Gemeinde Obsteig mit 1 Beitrag
- Einl. Zl. 33 T. Kat. Gemeinde Obsteig mit 2 Beiträgen

involunt.

einverleibt.

3

Die vorläufige Regelung und Verwaltung der Agrargemeinschaft
Hochleitern mit vorläufigem Regelungsgesetz und Verwaltungssatzungen
des Bundes der Tiroler Landwirtschaft als Agrarbeförderung in
Zl. III 6 - 257/12 vom 10. 5. 1948 wird schriftlich genehmigt.

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK